



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Monika Marschner

GZ: (OB) GB5

Datum: 27. JAN. 2021

— **Daten von dezentralen und zentralen Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber**
AF1072/21

Sehr geehrte Frau Marschner,

— im Zusammenhang mit den bisherigen Anfragen, stellten Sie eine Nachfrage zur Abbildung des Infektionsgeschehens in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und deren Unterscheidung in sogenannte zentrale Gemeinschaftsunterkünfte (Wohnheime) und dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte (Wohnungen des Sozialamtes). Ihre u. g. Fragen möchten wir wie folgt beantworten.

1. Wurden auch die Daten (für das Dashboard der Landeshauptstadt Dresden) in zentralen Gemeinschaftsunterkünften (Asyl) – Wohnheime – erhoben?

— Die Daten zum Infektionsgeschehen in zentralen Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber*innen werden, wie auch für andere Gemeinschaftseinrichtungen, z. B. Altenpflegeheime, für das Dashboard der Landeshauptstadt Dresden erhoben und im Balkendiagramm mit der Anzahl der betroffenen Einrichtungen abgebildet.

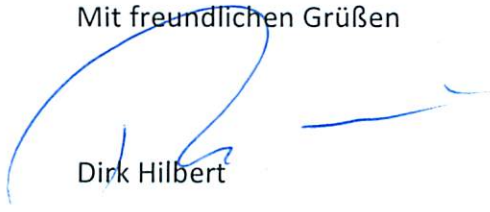
2. Wurden auch die Daten (für das Dashboard der Landeshauptstadt Dresden) in dezentralen Gemeinschaftsunterkünften (Asyl) – Wohnungen des Sozialamtes – erhoben? Bitte Erklärung, wenn NEIN.

— Die Daten zum Infektionsgeschehen in dezentralen Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber*innen werden für das Dashboard der Landeshauptstadt Dresden nicht abgebildet. Es handelt sich hierbei um einzelne Wohnungen, weshalb aus Gründen zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eine gesonderte Erfassung nicht zielführend ist. Dies findet auch für die Bevölkerung der Stadt Dresden nicht statt. Betroffene Wohnungen (Hausstände) werden zahlenmäßig nicht abgebildet.

Lediglich zentrale Gemeinschaftsunterkünfte (wie z. B. auch Schulen, Kindertageseinrichtungen etc.) werden gesondert abgebildet. Begründet ist dies damit, dass im Rahmen des Infektions-

schutzgesetzes erhöhte Anforderungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens vor Ort sowie zur stringenten Umsetzung der Hygieneauflagen notwendig sind, da sich hier viele Menschen die Räumlichkeiten (bspw. Aufenthaltsräume, Sanitäranlagen) miteinander teilen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert